

Vorwort zur 4. Auflage

Die Aktiengesellschaft gilt als die Königin der Rechtsformen – ihre Hofbibliothek wird um den Kölner Kommentar in vierter Auflage bereichert. Das Aktienrecht ist in steter Bewegung, sei es durch den europäischen, sei es durch den nationalen Gesetzgeber. Leitentscheidungen des Bundesgerichtshofs prägen das Rechtsgebiet ebenso wie eine hochentwickelte Beratungspraxis. Unser Großkommentar will Gesprächspartner für Wissenschaft und Praxis auf Augenhöhe sein. Besonderen Wert legen wir auf innovative Vorschläge für alte und neue Problemlagen, selbstverständlich auf der Grundlage solider Information über das Bestehende.

Herausgeber, Autoren und Verlag starten mit diesem Band die vierte Auflage des Kölner Kommentars zum Aktiengesetz. Im Herausgeber- und Autorenkreis haben sich etliche Veränderungen ergeben. Dirk Zetzsche ist – neben Ulrich Noack – als Mitherausgeber in das vor einem halben Jahrhundert von Wolfgang Zöllner begründete Werk eingetreten. Gegenüber der Voraufgabe sind neu als Autoren hinzugekommen Jens Binder (Tübingen) und Rüdiger Wilhelmi (Konstanz); nicht mehr mitwirken werden Barbara Dauner-Lieb (Köln) und Tim Drygala (Leipzig).

Die Auflage beginnt mit zwei Bänden zur Europäischen Gesellschaft (Societas Europea). Neben der Kommentierung des Aktiengesetzes ist auch ein Band zur Erläuterung des Spruchverfahrensgesetzes dabei. Vorgesehen ist eine zügige Erscheinungsweise, die auf einen Abschluss bis zum Jahr 2024 zielt. Flankiert wird das Werk von weiteren Kölner Kommentaren zum WpHG, WpÜG und UmwG.

Wir hoffen, dass unser Werk mit neuem Schwung wieder eine gute Aufnahme in der Wissenschaft, in der Rechtsprechung und in der Anwaltschaft findet – und freuen uns auf Anregungen und Kritik aus diesen Kreisen.

Im Dezember 2020

Die Herausgeber